

Datum 21. 6. 1978
16/3630
Durchwahl I A = 600 - 5 - 1 Ca.
Az

Der Präsident
der Technischen Hochschule
Darmstadt



An den
Allgemeinen Studentenausschuß

im Hause

Betr.: Kommissarische Einsetzung des Ältestenrats
Bezug: Ihr Schreiben vom 16. 6. 1978

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihrer Mitteilung vom 16. 6. 1978 setze ich hiermit gemäß § 72 des HHG in Verbindung mit § 19 des HHG in der Fassung vom 6. 6. 1978 (Gesetz und Verordnungsblatt 1978, S. 319 ff.) die Herren

Siegfried von Hopffgarten, Bleichstraße 61,
6100 Darmstadt

Georg Fiszmann, Wormer Straße 6,
6100 Darmstadt

Helmut Wolf, Noackstraße 15,
6100 Darmstadt

zu Mitgliedern des Ältestenrates der Studentenschaft ein. Die Einsetzung der genannten Personen beruht auf dem von Ihnen gemachten Personalvorschlag. Dabei gehe ich davon aus, daß sämtliche im Studentenparlament vertretenen Gruppierungen bei dieser Auswahl angemessen berücksichtigt sind. Weiter gehe ich davon aus, daß die Nichtbenennung eines Mitgliedes des RCDS seinen Grund darin hat, daß vom RCDS bei den Versuchen, einen Ältestenrat zu wählen, kein Personalvorschlag gemacht worden war.

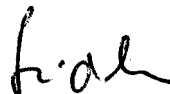
Der Grund für die kommissarische Einsetzung des Ältestenrates besteht darin, daß gem. § 69 Abs. 3 des Hessischen Hochschulgesetzes der Ältestenrat über die Gültigkeit angefochtener Wahlen zum Studentenparlament entscheidet. Da derzeit die Wahlen zum Studentenparlament abgehalten werden, ein Entscheidungsorgan für eventuelle Anfechtungen aber nicht vorhanden ist, könnte ohne die kommissarische Einsetzung eine ordnungsgemäße Entscheidung über eventuelle Wahlanfechtungen nicht sichergestellt werden. Aus diesem Grund scheidet es auch aus, als weniger eingreifendes Rechtsaufsichtsmittel gem. § 19 Abs. 3 des Hochschulgesetzes zunächst eine Anordnung zu erlassen, wonach innerhalb einer angemessenen Frist vom Studentenparlament ein Ältestenrat zu wählen ist. Dieser Aufforderung könnte bis zum Abschluß der Wahl nicht mehr Folge geleistet werden.

Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wird die Einsetzung des Ältestenrates befristet bis zum 20. 7. 1978, dem Ende der Vorlesungszeit.

Ich darf Sie bitten, die beigelegten Mehrfertigungen dieses Schreibens den kommissarisch eingesetzten Mitgliedern des Ältestenrates auszuhändigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:



(Seidler, Reg. Dir.)